

Langenbruck, 22.11.2010

Einladung

Lieber Langenbruggerinnen und Langenbrugger
Liebe Bärenwilerinnen und Bärenwiler

Wir laden Sie ganz herzlich zur Bürgergemeinde- und Einwohnergemeinde-Versammlung vom **Donnerstag, 9. Dezember 2010** ins Vereinslokal (Turnhalle) ein.

Die Bürgergemeinde-Versammlung findet um 19.30 Uhr statt.
Die Einwohnergemeinde-Versammlung beginnt um 20.00 Uhr.

Nach der offiziellen Versammlung informiert der Gemeinderat alle Interessierten über die laufenden Projekte und Geschäfte.

Zeigen Sie mit Ihrem Kommen das Interesse an unserem Dorf und damit Ihr Engagement für ein attraktives und zukunftsorientiertes Langenbruck.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES GEMEINDERATES

Hector Herzig, Gemeindepräsident



Reto Stingelin, Gemeindeverwalter

Traktanden der Bürgergemeinde

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 15.6.2010
2. Vorlage und Genehmigung des Budget 2011.
3. Einbürgerung der Familie S. & G. De Mitri mit zwei Kindern. Festlegung der Einbürgerungsgebühr von Fr. 2 000.
4. Einbürgerung von Frau Dragica Cvijetinovic mit zwei Kindern. Festlegung der Einbürgerungsgebühr von Fr. 1500.
5. Verschiedenes.

Bemerkungen zu Traktandum Nr. 1 der Bürgergemeinde

Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2010 steht im öffentlichen Anschlagkasten vor der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme offen.

Bemerkungen zu Traktandum Nr. 2 der Bürgergemeinde

Wunschgemäß wird nur noch eine Kurzfassung des Budgets gedruckt. Der Originalvoranschlag für das Jahr 2011 steht jeder Stimmbürgerin und jedem Stimmbürger am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme offen. Für allfällige Fragen steht Ihnen der Vize-Präsident Adolf Schneider, oder der Gemeindeverwalter, Reto Stingelin, gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie auch die Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates (**Beilage 1**).

Bemerkungen zu Traktandum Nr. 3 der Bürgergemeinde

Herr Massimo De Mitri (1958) lebt seit 31.10.2000 und seine Ehefrau Sandra De Mitri (1970) seit 1.2.2001 in Langenbruck. Die beiden Kinder Clelia (2001) und Claudio (2005) sind beide in der Schweiz geboren. Diese Familie erfüllt sämtliche Voraussetzungen für die Einbürgerung in Langenbruck. Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, diese Familie für eine Gebühr von Fr. 2000 in Langenbruck einzubürgern. Gemäss eidgenössischem Bürgerrechtsgesetz dürfen seit 1.1.2006 nur noch Gebühren erhoben werden, welche die Verfahrenskosten decken.

Bemerkungen zu Traktandum Nr. 4 der Bürgergemeinde

Frau Dragica Cvijetinovic(1970) lebt seit 01.12.1995 in Langenbruck. Die beiden Kinder Sanja (1995) und Rade (1997) sind beide in der Schweiz geboren. Diese Familie erfüllt sämtliche Voraussetzungen für die Einbürgerung in Langenbruck. Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, diese Familie für eine Gebühr von Fr. 1500 in Langenbruck einzubürgern. Gemäss eidgenössischem Bürgerrechtsgesetz dürfen seit 1.1.2006 nur noch Gebühren erhoben werden, welche die Verfahrenskosten decken.

Traktanden der Einwohnergemeinde

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15.6.2010
2. Vorlage und Genehmigung des Budget 2011. Festlegung der Steuerfüße und der Gebühren für das Jahr 2011.
3. Vorlage und Genehmigung neues Abwasser-Reglement.
4. Vorlage und Genehmigung neues Wasser-Reglement.
5. Verkauf des EFH Dorfasse 5.
6. Verschiedenes.

Bemerkungen zu Traktandum Nr. 1 der Einwohnergemeinde

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2010 steht im öffentlichen Anschlagkasten vor der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme offen.

Bemerkungen zu Traktandum Nr. 2 der Einwohnergemeinde

Wunschgemäß wird nur noch eine Kurzfassung des Budgets gedruckt. Der Originalvoranschlag für das Jahr 2011 steht jeder Stimmbürgerin und jedem Stimmbürger am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme offen. Für allfällige Fragen steht Ihnen der Finanzchef, Christian Burkhardt, oder der Gemeindeverwalter, Reto Stingelin, gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie auch die Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates. **Siehe Beilage 2.**

Bemerkungen zu Traktandum Nr. 3 und Nr. 4 der Einwohnergemeinde

Das Abwasser- und Wasserreglement wurde den neuen Muster-Reglementen des Kantons angepasst. Neu sind wir seit 1.1.2010 sowohl beim Trink-, Sauber- wie auch beim Abwasser der Mehrwertsteuerpflicht unterstellt.

Die wichtigsten Abweichungen sind:

Wasserreglement

- Reduktion der Zählermiete von Fr. 60 auf Fr. 37.80.
- Gemeindeeigene Brunnen müssen nicht mit Wasserzählern versehen sein.
- Für Schwimmbäder kann der Gemeinderat besondere Auflagen machen.
- Die Zählerdaten können neu via Homepage übermittelt werden.
- Der Ansatz pro SVGW-Wert wird von Fr. 361.60 auf Fr. 340 gesenkt.
- Der Gemeinderat legt die Gebühren fest.

Abwasserreglement

- Neu muss auch für Sauberwasser, welches in die öffentliche Kanalisation bzw. in die Sauberwasserleitung eingeleitet wird, bezahlt werden und zwar 40 Rappen pro m³.
- Unter Sauberwasser wird folgendes verstanden: Private Quellen und Brunnen, Regen- Dach- und Platzwasser.
- Die Anschlussgebühr für Schmutz- und Sauberwasser wird pro SVGW-Wert von Fr. 516.60 auf Fr. 520 angehoben.
- Der Gemeinderat legt die Gebühr fest.

Aus Umweltschutzgründen verzichten wir die neuen Reglemente dieser Einladung beizulegen. Auf Wunsch stellen wir Ihnen die Reglemente per Post zu oder diese können auf unserer Homepage www.langenbruck.ch, unter dem Stichwortverzeichnis „Gemeindeversammlung“ eingesehen werden. Wir bitten Sie, beiden Reglementen zuzustimmen.

